

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2859/09
von Christel Schaldemose (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Dänisches Fernsehprogramm TV2

Im August 2008 billigte die Kommission das Rettungsdarlehen des dänischen Staates für das Fernsehprogramm TV2 Danmark. In diesem Zusammenhang erklärte die Kommission schriftlich: „Die Maßnahmen werden als Rettungsbeihilfe betrachtet und stehen in Einklang mit den Rahmenbestimmungen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in einer Krisensituation. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Rettungsbeihilfe in Form von Darlehen oder Bürgschaften zu gewähren, und ihre Dauer und Höhe muss begrenzt sein.“

Die Kommission stellte im Zusammenhang mit diesem Darlehen die Forderung, dass der dänische Staat bis zum 4. Februar 2009 einen langfristigen Plan für TV2 vorlegt, der geeignet ist, die Fernsehanstalt „wieder auf die Beine zu stellen“.

Im Januar 2009 entschieden die Vertragsparteien der Medienvereinbarung in Dänemark, dass TV2 sein Ausstrahlungsnetz verkauft; zudem haben sie beschlossen, ab 2012 Nutzungsgebühren einzuführen.

Steht das neue Modell für TV2 Danmark nach Auffassung der Kommission in Einklang mit der Definition der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung (Übertragungspflicht) im Recht der EU, aus der sich ergibt, dass die Programme für die gesamte Bevölkerung zugänglich sein müssen?